



**Einundzwanzigste Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung/
Fachrichtung Sozialpädagogik –
Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. März 2022**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-29.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Juli 2010 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-26.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 17. September 2020 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-61.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 36 wird in Abs. 3 in der Tabelle bei den Modulen MNE Mathematik und MNE Naturwissenschaften in der Spalte Modulprüfung jeweils das Wort „(unbenotet)“ angefügt.
2. In Anhang 1 wird Abschnitt 2.c. wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 wird das Wort „Notenberechnung“ durch die Wörter „Berechnung der Fachnote“ ersetzt.
 - b) Die Sätze 4, 5 und 6 werden angefügt:

„⁴Die nach Satz 3 gebildete Fachnote wird mit 72 ECTS gewichtet. ⁵Sofern das Modul Bachelorarbeit im Fach Musik absolviert wird, ist die Bewertung der Bachelorarbeit bei der Bildung der Fachnote miteinzubeziehen, indem die nach Satz 3 gebildete Note mit 72 ECTS und die Note der Bachelorarbeit mit 12 ECTS gewichtet wird. ⁶Diese Note wird mit 84 ECTS verrechnet.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2022 in Kraft. ²Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 9. Februar 2022 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2022.

Bamberg, 30. März 2022

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 30. März 2022 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. März 2022.